



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/305/2023

Einreicher: Fraktionen Die Linke und Ländlicher Raum
ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 11.04.23

Beratungsgegenstand:

Umsetzung papierloser Sitzungsdienst ab 2024 (nächste Kommunalwahlperiode)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	02.05.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass seitens der Verwaltung alle Voraussetzungen geschaffen werden, um beginnend mit der nächsten Kommunalwahlperiode (voraussichtlich Mai 2024), den Sitzungsdienst papierlos zu gestalten. Bis zum 01. Beratungsturnus 2024 ist den Abgeordneten dazu vom Bürgermeister ein schlüssiges Konzept vorzulegen, welches auch die Bereitstellung von WLANbasierten Internetverbindungen während der Sitzungen und Unterstützung der Abgeordneten beim Kauf von notwendiger Technik beinhaltet.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 Kommalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Begründung des Antrages vom 24.02.2023:

„Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 wurden seitens des Kämmerers zu recht auf das vielseitige Einsparpotential im Zusammenhang mit papierloser Verwaltungsarbeit hingewiesen. Dies sollte im Rahmen des Sitzungsdienstes ebenso erfolgen.“

Die technischen Voraussetzungen sind durch die Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstes bzw. der Fachanwendung „Session“ gegeben.

Ein papierloser Sitzungsdienst ist durch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung umsetzbar.

Eine Herausforderung ist durchaus ein flächendeckender Internetzugang an allen Sitzungsorten. Dieser ist im Einzelfall zu prüfen. Soweit vorhanden, können vorhandene Zugänge genutzt werden. Im Übrigen sind Mobilfunklösungen inzwischen eine gute Alternative und für den Zugriff auf Sitzungsdokumente in der Regel ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Grundsätzlich ist die Einführung/Umsetzung des papierlosen Sitzungsdienstes eine Sparmaßnahme von Ressourcen, wie z. B. Papier, Druck- und Kopierkosten und nicht zuletzt auch von Personalaufwand. Dem gegebenüber steht ein Mehraufwand in Form eines Zuschusses für die Bereitstellung bzw. Nutzung eines privaten Endgerätes (Notebook oder Tablet).

Anlagen:

keine